Studienplan

des Bachelorstudiums Bildung und Erziehung im Kindesalter (0-12 Jahre)

Ergänzende Richtlinien zum ordnungsgemäßen Studium des Bachelorstudiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter an der FK 11

1. Hinsichtlich Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen gelten die maßgeblichen Regelungen der ASPO der Hochschule München sowie der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung sowie die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Schriftliche Prüfungen (schrP) und mündliche Prüfungen (mdlP) sind jeweils durch die Prüfungskommission im Rahmen der vom Prüfungsausschuss der HM definierten Zeitfenster festzulegen und online bekannt zu geben. Für die ebenfalls ausgewiesene Modularbeit (ModA) wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung der Zeitpunkt der Abgabe festgelegt.

b) Das Thema der Bachelorarbeit (BA) kann frühestens zwei Monate vor Beginn des siebten Studiensemesters ausgegeben werden. Es gibt keine festen Anmeldefristen für die Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit muss innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung abgeschlossen werden und darf grundsätzlich nicht vor Ablauf einer Bearbeitungszeit von neun Wochen (nach Anmeldung) abgegeben werden. Eine Verlängerung der Anfertigungszeit der Bachelorarbeit muss mindestens zwei Wochen vor dem regulären Abgabetermin bei der Prüfungskommission beantragt werden. Die Abgabe erfolgt im PDF-Format, auf Anfrage erhalten Erstgutachtende ein gebundenes Exemplar.

c) Die konkrete Ausgestaltung der Leistungsnachweise erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Tabelle. Modularbeiten und Präsentationen sind gemäß ASPO § 23 und § 24 zu gestalten.

Modulnummer	Modul	Prüfungsform laut SPO	Spezifikation der Prüfungsform
MB_W_B1	**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten** (Brückenkurs)[1]	ModA	5-10 Seiten
MB_W_B2	**Einführung in die empirische Sozialforschung** (Brückenkurs)[1]	schrP	60 Minuten
MB_WN_B3	**Recht für Kinder** (Brückenkurs)[1]	mdlP	15-30 Minuten
MB_O_4_1	**Organisationslehre I**	Präs	Kolloquium 20 Minuten
MB_W_4_1	**Wissenschaftliche Grundlagen I:** **Lebenslagen von Kindern und Familien** - Wissenschaftliches Arbeiten - Gesellschaftlicher Wandel und Lebenslagen von Kindern	ModA	Studienarbeit 10-15 Seiten
MB_W_4_2	**Wissenschaftliche Grundlagen II:** **Bildung und Sprache** - Erziehungswissenschaftliche Grundlagen von Erziehung und Bildung - Sprache, Denken und Identität	schrP	120 Minuten
MB_WN_4_1	**Ethische und rechtliche Grundlagen von Erziehung und Bildung I** - Ethische Grundlagen von Erziehung und Bildung I - Kinder- und Menschenrechte, Rechts- und Sozialstaat	ModA oder Präs	
MB_H_4_1	**Berufliches Handeln im Kontext von Bildung und Erziehung** - Übergänge und Kontinuität im Bildungsverlauf - Methoden der Stressbewältigung	mdlP	30 Minuten

MB_H_4_2	**Methoden der Diagnostik** - Diagnostisches Handeln - Methoden der Beobachtung	Präs	
MB_O_5_1	**Organisationslehre II** - Netzwerkanalyse und Kooperation im Sozialraum	ModA	Fallanalyse
MB_W_5_1	**Wissenschaftliche Grundlagen III** **Forschungswerkstatt I** - Forschungsprojekt im Kontext von Familien- und Kindheitsforschung	ModA	
MB_W_5_2	**Transdisziplinäre Diskurse** - Neurologische Grundlagen menschlicher Entwicklung - Säuglingsforschung	schrP	90 Minuten
MB_WN_5_1	**Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht** - Kinder- und Jugendhilferecht - Familienrecht	schrP	90 Minuten
MB_H_5_1	**Berufliches Handeln im Kontext von Inklusion** - Grundlagen einer inklusiven Pädagogik - Hochbegabung	ModA	
MB_H_5_2	**Methoden der Beratung** - Beratung I - Beratung II im Kontext von Kindertageseinrichtung und Schulsozialarbeit	mdlP	20 Minuten
MB_O_6_1	**Organisationslehre III** - Verwaltung und Leitung - Leitung und Teamentwicklung	Präs	
MB_W_6_1	**Ausgewählte Themen der Kindheitspädagogik** - Entwicklungspsychologie der Kindheit - Elementardidaktik	schrP	90 Minuten
MB_W_6_2	**Wissenschaftliche Grundlagen IV** **Forschungswerkstatt II** - Forschungsprojekt im Kontext von Familien- und Kindheitsforschung	Präs	
MB_WN_6_1	**Ethische und rechtliche Grundlagen von Erziehung und Bildung II** - Kinderschutz - Bildung, Erziehung, Ethik	ModA	
MB_H_6_1	**Berufliches Handeln im Kontext von Sprache und Medien** - Sprache und Sprachförderung - Kreativität und Medien	ModA	Studienarbeit 10-15 Seiten
MB_H_6_2	**Praktikum** - Praktikum (fünf Wochen à fünf Tage) und praxisbegleitende Lehrveranstaltung	Präs	Kolloquium 20 - 30 Minuten
MB_O_7_1	**Organisationslehre IV** - Qualitätsmanagement	schrP	90 Minuten
MB_W_7_1	**Wissenschaftliche Grundlagen V** - Bildung und Erziehung im europäischen und internationalen Kontext - Bildungsplanung	ModA	
MB_WN_7_1	**Recht in der Praxis** - Recht in der Praxis	schrP	90 Minuten
MB_H_7_1	**Berufliches Handeln im Kontext von Professionalität** - Konzept, Leitbild, Profil - Professionalität	mdlP	20 Minuten
MB_W_7_2	**Bachelorarbeit**	BA	

d) Die Bedingungen zur Ausgestaltung der Leistungsnachweise müssen spätestens jeweils zu Beginn einer Veranstaltung durch die Lehrenden spezifiziert werden. Neben der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung sind die jeweiligen Abgabefristen konkret zu benennen. Wenn ein Modul in zwei oder mehr Veranstaltungen untergliedert wird, ist ebenfalls zu Beginn des Semesters zu definieren, in welcher Form bzw. Aufteilung der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

e) Eine Teilnahmepflicht (TN) mit mindestens 90% Anwesenheitspflicht besteht im 6. Semester im Modul_H_6_2 Praktikum.

f) Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen legen die Studierenden eine eidesstattliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass diese Leistung in keine weitere Modulprüfung eingeht und die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Sämtliche Quellen sind nach wissenschaftlichen Standards anzugeben. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät neben prüfungsrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

2. Ohne eine vorherige Prüfungsanmeldung kann eine erbrachte Prüfungsleistung nicht gewertet werden. Bei Nichtantritt der Prüfungen entsteht für die Studierenden kein Nachteil. Die Fristen für Wiederholungsprüfungen ergeben sich aus der ASPO. Studierende, die Prüfungen nachholen oder wiederholen müssen, sind verpflichtet, mit den jeweiligen Lehrenden unmittelbar nach der Prüfungsanmeldung Kontakt aufzunehmen.

3. Bei der Anrechnung von Studienleistungen, die außerhalb des zugrundliegenden Studiengangs erbracht worden sind, entscheidet auf schriftlichen Antrag die Prüfungskommission im Hinblick auf die Gleichwertig- und Gleichartigkeit dieser Vorleistungen.

Die Regelungen gelten bis auf Widerruf durch den Fakultätsrat mit Wirkung vom 22.10.25

[1] Die Brückenkurse Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die empirische Sozialforschung´, Recht für Kinder werden an der Hochschule München durchgeführt.